

Anspruchsberechtigte

Anspruchsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien die

- **Arbeitslosengeld II / Sozialgeld**
- **Sozialhilfe nach SGB XII**
- **Wohngeld**
- **Kinderzuschlag** oder
- **Leistungen nach dem AsylbLG**

erhalten.

Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Kindern soll zum Beispiel eine Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen in der Schule oder in der Kita, eine Mitgliedschaft in einem Verein oder eine Lernförderung ermöglicht werden.

Schüler können diese Leistungen bis einschließlich 24 Jahren erhalten, sofern sie eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung bekommen.

Wichtiger Hinweis:

Auch wenn Sie keine der genannten Leistungen beziehen, können Sie bei geringem Einkommen trotzdem einen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen haben, z. B. wenn Ihr Einkommen nur leicht über dem maßgeblichen Bedarf nach SGB II liegt.

Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit dem jeweiligen Jobcenter auf. Dieses überprüft gemeinsam mit Ihnen, ob und in welcher Höhe Sie einen Leistungsanspruch haben.

Antragstellung

Die Leistungen werden nur auf Antrag gewährt. Für jedes Kind ist ein eigener Antrag zu stellen.

Bitte stellen Sie die Anträge für den Bereich Lernförderung rechtzeitig vor Inanspruchnahme der Leistung, damit die Kostenübernahme Ihren Kindern in vollem Umfang zu Gute kommen kann.

Antragsformulare erhalten Sie

- bei Ihrem Sachbearbeiter im Landratsamt
- bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung
- bei Ihrem zuständigen Jobcenter vor Ort
- online unter www.lrabbb.de/but

Ansprechpartner bei Fragen und zur Antragstellung sind die Sachbearbeiter

- beim Jobcenter
 - dem Landratsamt oder
 - der Stadtverwaltung,
- die Ihren Antrag auf Arbeitslosengeld II / Sozialgeld, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag bearbeiten.

Fragen zum Bildungs- und Teilhabepaket beantwortet Ihnen die Koordinationsstelle im Landratsamt Böblingen unter der Telefonnummer 07031/663 1022.

Landratsamt Böblingen

Soziales

Parkstraße 16

71034 Böblingen

but@lrabb.de

www.lrabbb.de/but

Impressum/Bildnachweis:

Landkreis Böblingen, August 2019

Landratsamt Böblingen, Dezernat für Bildung und Soziales

© Stauke/Fotolia.com, Monkey Business/Fotolia.com,

pressmaster/Fotolia.com, DOC RABE Media/Fotolia.com,

Klickerminth/Fotolia.com, Dan Race/Fotolia.com,

Kzenon/Fotolia.com

Bildung und Soziales

Leistungen für Bildung und Teilhabe



Kinder Zuschuss Leistungen

Schule KITA Nachhilfe Musik Sport

Bildungspaket

Lernförderung

Hilfe Schullese Chancen

Zukunft Kultur BILDUNG



Welche Maßnahmen werden unterstützt?

Schul- und Kindergartenausflüge, Klassenfahrten

- Ausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalte oder Studienfahrten
- Übernachtung, Fahrt, Verpflegung und Eintrittsgelder
- Taschengeld wird nicht gezahlt
- Der Betrag wird an die Schule/Kindertageseinrichtung oder an die leistungsberechtigte Person erstattet

Persönlicher Schulbedarf

- Pauschale zur Anschaffung von Schulranzen, Sportzeug, Material zum Schreiben, Rechnen, Malen, Basteln und digitalen Medien
- Überweisung von 100 Euro am 1. August und 50 Euro am 1. Februar an die Eltern

Schülerfahrkarte

- Fahrt zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs
- 3 km zwischen Wohnung und Schule gelten in der Regel als zumutbar, 1,5 km bei Kindern in Grundschulförderklassen
- Betrag wird an die leistungsberechtigte Person erstattet

Lernförderung (Nachhilfe)

- Für Schülerinnen und Schüler, die das wesentliche Lernziel nicht erreichen
- Nachhilfeunterricht muss außerhalb der Schule stattfinden
- Fördermaßnahmen bei Lese- und Rechtschreibschwäche sowie Dyskalkulie sind vorrangig von der Schule zu erbringen.
- Nachhilfeangebote der Schule (z. B. Förderkurse) sind vorrangig wahrzunehmen
- Nachhilfelehrer/Institut rechnet direkt mit Landratsamt/Stadt oder Jobcenter ab

Mittagessen

- Gemeinsames Mittagessen in Schule oder Kindertageseinrichtung
- Mensa rechnet Essenskosten direkt mit Landratsamt/Stadt oder Jobcenter ab

Sport, Musik und Freizeit

- Angeleitete Sport-, Spiel- oder Kulturaktivitäten für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre
- 15 Euro monatlich für die Musikschule, Sportverein, Teilnahme an Freizeiten, Waldheimferien, Spiel- und Krabbelgruppen etc.
- Im Einzelfall kann der Betrag z. B. für Turnschuhe oder Mietgebühren für ein Musikinstrument verwendet werden
- Der Betrag wird an den Anbieter oder an die leistungsberechtigte Person erstattet

Was wird bezahlt?

- Ausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalte oder Studienfahrten
- Übernachtung, Fahrt, Verpflegung und Eintrittsgelder
- Taschengeld wird nicht gezahlt
- Der Betrag wird an die Schule/Kindertageseinrichtung oder an die leistungsberechtigte Person erstattet

- Pauschale zur Anschaffung von Schulranzen, Sportzeug, Material zum Schreiben, Rechnen, Malen, Basteln und digitalen Medien
- Überweisung von 100 Euro am 1. August und 50 Euro am 1. Februar an die Eltern

- Fahrt zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs
- 3 km zwischen Wohnung und Schule gelten in der Regel als zumutbar, 1,5 km bei Kindern in Grundschulförderklassen
- Betrag wird an die leistungsberechtigte Person erstattet

- Für Schülerinnen und Schüler, die das wesentliche Lernziel nicht erreichen
- Nachhilfeunterricht muss außerhalb der Schule stattfinden
- Fördermaßnahmen bei Lese- und Rechtschreibschwäche sowie Dyskalkulie sind vorrangig von der Schule zu erbringen.
- Nachhilfeangebote der Schule (z. B. Förderkurse) sind vorrangig wahrzunehmen
- Nachhilfelehrer/Institut rechnet direkt mit Landratsamt/Stadt oder Jobcenter ab

- Gemeinsames Mittagessen in Schule oder Kindertageseinrichtung
- Mensa rechnet Essenskosten direkt mit Landratsamt/Stadt oder Jobcenter ab

- Angeleitete Sport-, Spiel- oder Kulturaktivitäten für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre
- 15 Euro monatlich für die Musikschule, Sportverein, Teilnahme an Freizeiten, Waldheimferien, Spiel- und Krabbelgruppen etc.
- Im Einzelfall kann der Betrag z. B. für Turnschuhe oder Mietgebühren für ein Musikinstrument verwendet werden
- Der Betrag wird an den Anbieter oder an die leistungsberechtigte Person erstattet

Welche Unterlagen sind erforderlich?

- Im Antrag „Ausflüge“ ankreuzen
 - ▶ Infobrief der Schule oder Kindertageseinrichtung über die Veranstaltung beilegen
 - ▶ Falls vorhanden Zahlungsnachweis

- Im Antrag „Persönlicher Schulbedarf“ ankreuzen
 - ▶ Aktuelle Schulbescheinigung beilegen (bei Kindern unter 6 Jahren und ab 15 Jahren)

- Im Antrag „Schülerbeförderung“ ankreuzen
 - ▶ Nachweis über die Bezahlung und die Höhe der Fahrtkosten
 - ▶ Aktuelle Schulbescheinigung

- Im Antrag „Lernförderung (Nachhilfe)“ ankreuzen
 - ▶ Zusatzblatt „Bestätigung der Schule über Lernförderbedarf“
 - ▶ Evtl. Kopie des letzten Zeugnisses/Halbjahresinformation
 - ▶ Mitteilung, wer die Nachhilfe erteilen soll

- Im Antrag „Mittagessen“ ankreuzen
 - ▶ Bestätigung des Anbieters über die Teilnahme und die tatsächlichen Kosten

- Im Antrag „Teilhabe“ ankreuzen
 - ▶ Bestätigung der Mitgliedschaft im Verein
 - ▶ Nachweis über die tatsächlich anfallenden Kosten der Freizeitaktivität
 - ▶ Ggf. Zahlungsnachweis

Leistungen für Bildung und Teilhabe Anlage zum Grundantrag/Antrag auf Lernförderung

Eingangsdatum

Ich erhalte folgende Leistungen oder habe diese beantragt
(bitte aktuellen Bewilligungsbescheid beifügen):

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (SGB II)** Antragstellung beim Jobcenter Landkreis Böblingen
- Sozialhilfe (SGB XII)** Antragstellung beim Landratsamt Böblingen
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)** Antragstellung beim Landratsamt Böblingen

BG-Nr. / Aktenzeichen _____

Name, Vorname der Antragstellerin / des Antragstellers, _____

Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße) _____

Telefon (für Rückfragen, freiwillig) _____

Bankverbindung IBAN _____ BIC _____

Ich mache den Anspruch geltend für das in meinem Haushalt lebende Kind
(Für jedes Kind ist ein eigenes Formular zu verwenden.)

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Das Kind besucht eine allgemein-/berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung

Name und Anschrift der Schule / Einrichtung _____

Folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe werden beansprucht:
(Auf Seite 3 ist aufgeführt, welche Nachweise wir zusätzlich benötigen.)

eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung

mehrtägige Fahrten der Schule / Kindertageseinrichtung

Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

Schülerbeförderung

Der Weg von der Wohnung zur Schule beträgt mehr als 3 Kilometer (in der Grundschulförderklasse mehr als 1,5 km).

gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeit o.ä.)

Name und Anschrift des Leistungsanbieters / Vereins _____

Aktivität / Vereinsmitgliedschaft _____

Die Kosten betragen _____ Euro einmalig im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr

Folgende Leistung für Bildung und Teilhabe wird beantragt:
(Auf Seite 3 ist aufgeführt, welche Nachweise wir zusätzlich zum Antrag benötigen.)

ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe)

Wurden entsprechende freiwillige Leistungen der Stadt / Gemeinde / Landkreis (z.B. Familienpass.o.ä., Sozialpass, Berechtigungskarte, Zuschuss zur Schülerbeförderung etc.) beantragt oder bewilligt?

Nein Ja _____
(Leistungen bitte benennen)

Erhalten Sie Leistungen durch das Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe?

Nein Ja _____
(Leistungen bitte benennen)

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind. Ich verpflichte mich, jede Änderung der Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse oder sonstige Änderungen aller Haushaltsmitglieder sofort und unaufgefordert mitzuteilen.

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
(bei Minderjährigen)

Hinweis zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungsgewährung erhoben.

Allgemeine Hinweise zum Antrag

Leistungen können für Schüler bis zur **Vollendung des 25. Lebensjahres** beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und **keine** Ausbildungsvergütung erhalten.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche gewährt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Kinder- und Jugendhilfeleistungen sowie freiwillige Leistungen von Kommunen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Beanspruchte Leistung	Erforderliche Nachweise
Schul- und Kindertagenausflüge, Klassenfahrten <ul style="list-style-type: none"> • Ausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalte oder Studienfahrten • Übernachtung, Fahrt, Verpflegung und Eintrittsgelder • Taschengeld wird nicht gezahlt • Die Auszahlung erfolgt entweder direkt an die Schule/Kindertageseinrichtung oder die Kosten werden nach Zahlungsnachweis an die leistungsberechtigte Person erstattet 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Nachweis der Schule oder Kindertageseinrichtung über die Veranstaltung und über die voraussichtlich anfallenden Kosten oder ✓ Nachweis über bereits bezahlte Kosten (Quittung der Schule oder Kindertageseinrichtung, Kontoauszug)
Persönlicher Schulbedarf <ul style="list-style-type: none"> • Pauschale zur Anschaffung von Schulranzen, Sportzeug, Material zum Schreiben, Rechnen, Malen oder Basteln sowie für digitale Medien(-nutzung) • Überweisung von 100 Euro zum Schuljahresbeginn und 50 Euro zum Schulhalbjahresbeginn an die Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Aktuelle Schulbescheinigung (bei Kindern unter 6 Jahren und ab 15 Jahren)
Schülerbeförderung <ul style="list-style-type: none"> • Fahrt zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs • 3 km zwischen Wohnung und Schule gelten in der Regel als zumutbare Wegstrecke; 1,5 km bei Kindern in Grundschulförderklassen • Betrag wird an die Eltern überwiesen 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Nachweis über die Bezahlung und die Höhe der Fahrtkosten ✓ Aktuelle Schulbescheinigung (bei Kindern unter 6 Jahren und ab 15 Jahren)
Mittagessen <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaftliches Mittagessen in Schule oder Kindertageseinrichtung • Mensa rechnet restliche Essenskosten direkt mit Landratsamt/Stadt oder Jobcenter ab 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Nachweis über die Anmeldung zum Mittagessen und die tatsächlichen Kosten oder ✓ Bestätigung des Anbieters über die Teilnahme und die tatsächlichen Kosten
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Sport, Musik und Freizeit) <ul style="list-style-type: none"> • Angeleitete Sport-, Spiel- oder Kulturaktivitäten für Kinder und Jugendliche • bis zu 15 Euro monatlich z.B. für die Musikschule, Sportverein, Teilnahme an Freizeiten, Waldheimferien, Spiel- und Krabbelgruppen • In Ausnahmefällen kann der Betrag z.B. für Turnschuhe oder Mietgebühren für ein Musikinstrument verwendet werden • Die Auszahlung erfolgt entweder direkt an den Verein usw. oder die Kosten werden nach Zahlungsnachweis an die leistungsberechtigte Person erstattet 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Bestätigung der Mitgliedschaft im Verein ✓ Nachweis über die tatsächlich anfallenden Kosten der Freizeitaktivität ✓ Ggf. Zahlungsnachweis
Beantragte Leistung	Erforderliche Nachweise
Lernförderung (Nachhilfe) <ul style="list-style-type: none"> • Für Schülerinnen und Schüler, die das wesentliche Lernziel nicht erreichen • Nachhilfeunterricht muss außerhalb der Schule stattfinden • Fördermaßnahmen bei Lese- und Rechtschreibschwäche sowie Dyskalkulie sind vorrangig von der Schule zu erbringen • Nachhilfelehrer/Institut rechnet direkt mit Landratsamt/Stadt ab 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Zusatzblatt „Bestätigung der Schule über Lernförderbedarf“ ✓ Kopie des letzten Zeugnisses/der letzten Halbjahresinformation